

Mängelhaftungsbürgschaft

Der Auftragnehmer

Name und Sitz des Auftragnehmers:

und der Auftraggeber

Bezeichnung des Auftraggebers:

**Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
D-44263 Dortmund**

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Bestell-Nr.:

Datum:

Bezeichnung der Leistung:

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer eine Sicherheit für die Erfüllung der Ansprüche der bei der Abnahme festgestellten Mängel sowie nach Abnahme entstandenen Mängelansprüche für Leistungspflichten aus diesem Vertrag einschließlich geänderter und zusätzlicher Leistungen (Leistungsänderungen) nebst Schadensersatzansprüchen zu stellen. Vom Sicherungszweck dieser Bürgschaft sind Ansprüche auf Erfüllung der bis zur Abnahme festgestellten Mängelansprüche ausgenommen, soweit der Auftraggeber den Bürgen der Vertragserfüllungsbürgschaft wegen dieser in Anspruch genommen hat.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir, die

Name und Anschrift des Bürgen:

hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische, unbedingte (nicht auf erstes Anfordern) und unwiderrufliche Bürgschaft zur Absicherung der vorbezeichneten Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:

Betrag in Worten:

an den Auftraggeber zu zahlen. Wir können nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Wir verzichten auf das Recht der Hinterlegung sowie auf die Einreden der Vorausklage, der Anfechtung und der Aufrechenbarkeit (§§ 771, 770 Abs. 1, Abs. 2 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit ist jedoch dann zulässig, wenn die Gegenforderung bzw. das Anfechtungsrecht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nach Ablauf von fünf Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns. Gerichtsstand ist Dortmund. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Unterschriften